

GROSSER RAT

GR.23.21

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 17. Januar 2023 betreffend Beteiligungen des Kantons Aargau

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau verfügt über 39 Beteiligungen (Stand: August 2022). Darunter befinden sich die Aargauische Pensionskasse, die Axpo Holding AG und die Kantonsspital Aarau AG, die alle aus unterschiedlichen Gründen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. In der Folge sind diese durch die Inanspruchnahme von Staatshilfe in den politischen Fokus gerückt.

Die Hiobsbotschaft des Kantonsspitals Aarau, das vom Kanton eine Finanzspritze von 240 Millionen Franken benötigt, um eine Insolvenz abzuwenden, trübt die finanziellen Aussichten des Kantons. Die FDP-Fraktion ist besorgt und fragt sich, ob auch die anderen Beteiligungen nächstens auf Staatshilfe angewiesen sind. Dies würde die Staatsfinanzen massgeblich aus dem Gleichgewicht bringen.

Die FDP-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat betreffend Beteiligungen folgende Fragen zu beantworten:

1. *Eintretenswahrscheinlichkeit:*

- a. Wie schätzt der Regierungsrat die Eintretenswahrscheinlichkeit ein, dass auch die übrigen 36 Beteiligungen in den nächsten Monaten Staatshilfe in Form von finanziellen Mitteln benötigen? Es wird um eine Einschätzung pro Beteiligung gebeten.
- b. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die entsprechenden Risiken mitigiert werden?

2. *Risikoausmass:*

- a. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das maximale finanzielle Ausmass für den Kanton Aargau ein, falls die festgestellten Risiken eintreten? Es wird um eine Quantifizierung pro Beteiligung gebeten.
- b. In welchem finanziellen Ausmass wurden in den letzten 20 Jahren die Beteiligungen durch staatliche Hilfe unterstützt?

3. *Governance:*

- a. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Governance bei den Staatsbeteiligungen im Vergleich zu anderen Kantonen?
- b. Wie viel Einfluss kann der Kanton Aargau als Eigentümer auf die Beteiligungen nehmen ohne in die Organhaftung zu gelangen?
- c. Ist die heutige Governance angemessen, um die Beteiligungen aus Risikoüberlegungen zu überwachen?

- d. Sind die Eigentümergespräche zwischen Regierungsrat und oberster Führung der Beteiligungen bzw. die teilweise vorgelagerten Gespräche der operativen Führungsstufen von Kantonsverwaltung und Beteiligungen in der heutigen Form aus Sicht des Regierungsrats noch das richtige Gefäss für den regelmässigen Austausch zwischen Eigentümer und Beteiligungen?

4. *Beteiligungsportfolio:*

- a. Nach welchem Vorgehen wird das Beteiligungsportfolio regelmässig überprüft?
- b. Welche Beteiligungen sind aus Sicht des Regierungsrats zwingend notwendig und welche Beteiligungen könnten reduziert oder gar veräussert werden?